

Haushaltssatzung der Stadt Eppingen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.490.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 56.142.046
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 651.446
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.373.200
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.373.200
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	721.754

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.968.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 50.585.746
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.382.454
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.573.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 16.641.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 8.068.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.685.846
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.473.646
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 200.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.273.646
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.412.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird
festgesetzt auf **2.473.646 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **12.880.100 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 355 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 355 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v. H.
der Steuermessbeträge.

Eppingen, den 11. Dezember 2019

.....
(Holaschke)
Oberbürgermeister